



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Invaliditätspension Neu – Innovative Wege sind gefragt!

GL Dr. Christian Operschall
Wien, 19. Juni 2013

Zielsetzung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, **Menschen länger gesund im Erwerbsleben zu halten** und **krankheitsbedingte Pensionierungen zu vermeiden**.

Ziel des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2012 (**SRÄG 2012**)

ist es daher,

gesundheitlich beeinträchtigten Menschen durch berufliche und medizinische Maßnahmen der Rehabilitation eine längere Erwerbstätigkeit zu ermöglichen,
anstatt sie vorzeitig in Invaliditätspension zu schicken.

Ältere länger gesund in Beschäftigung halten

Das gesamte Paket ist von der Erkenntnis getragen, dass das Wissen und die **Erfahrung der älteren Menschen** im Arbeitsprozess stärker als bisher genutzt werden müssen.

Die durch die längere Beschäftigung gewonnenen Beitragszeiten erhöhen die spätere Pension und tragen somit zur **Vermeidung von Altersarmut** bei.

Strategische Ausrichtung

- Auf die individuellen Problemlagen abgestimmter **ganzheitlicher Ansatz**
- Standardisierte und **institutionenübergreifende Zusammenarbeit** (Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Bundessozialamt)
- Ausrichtung der Prozesse und Kooperation der beteiligten Institutionen nach dem Grundsatz der „**Early Intervention**“
- Medizinische Rehabilitation, berufliche Rehabilitation und arbeitsmarktpolitische Interventionen **aufeinander abgestimmt**
- Bei komplexen Problemlagen Koordination und Steuerung der Intervention über ein **Case Management**

Zielgruppen (I)

1. Personen, für die die **einheitliche Begutachtungsstelle** auf Grund eines vorangegangenen Pensionsantrages eine **berufliche Rehabilitation empfiehlt**.
2. Arbeitslose, die **gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen** aufweisen und bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt ohne medizinische/berufliche Rehabilitation oder sonstige arbeitsmarkt-politische Intervention nicht oder nicht in absehbarer Zeit möglich ist.

Zielgruppen (II)

Voraussetzung bei beiden Personengruppen ist, dass diese

- arbeitsfähig und rehabilitationsfähig sind,
- in der Lage sind, in einem erforderlichen Ausmaß an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (inkl. Beschäftigungsmaßnahmen) teilzunehmen.

Die Reform gilt für alle Personen, die **am 1.1.2014 jünger als 50 Jahre** sind, d.h. für alle ab 1.1.1964 Geborenen.

Rehabilitationsgeld, Umschulungsgeld

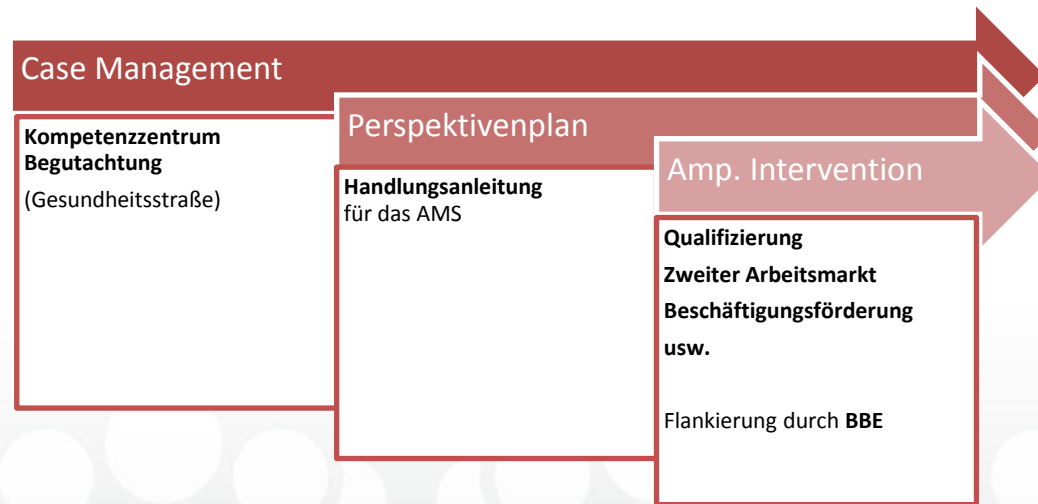
An die Stelle befristeter Invaliditätspensionen treten Rehabilitation und Umschulung, verbunden mit einer entsprechenden **sozialen Absicherung**, um den Menschen die Sicherheit und Motivation zu geben, die Umschulung auf einen gesundheitlich adäquaten Beruf und die Reintegration in den Arbeitsmarkt engagiert anzustreben.

Während der **beruflichen** Maßnahmen der Rehabilitation soll zur Sicherung der Lebensgrundlage ein Anspruch auf **Umschulungsgeld** bestehen und bei **medizinischer** Rehabilitation ein **Rehabilitationsgeld** gewährt werden.

Arbeitsmarktpolitische Interventionen

Nicht zuletzt werden die verstärkten Anstrengungen des Arbeitsmarktservice zur **Förderung der Wiederbeschäftigung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen** unter Beachtung der individuellen Leistungsfähigkeit und Qualifizierbarkeit wichtig sein.

Stufenweise
Reintegration



Verknüpfung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation

Das Arbeitsmarktservice und die Sozialversicherungsträger sollen **eng kooperieren**, um eine optimale Rehabilitation als Voraussetzung für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Dabei können Elemente der **medizinischen und beruflichen Rehabilitation sinnvoll miteinander verknüpft** werden.

Betreuung der Zielgruppe beim AMS

In den Regionalen Geschäftsstellen des AMS soll es in Zukunft auf die Bedürfnisse der Zielgruppe spezialisierte, qualifizierte **Reha-BeraterInnen** geben.

Die 4-wöchige Clearingmaßnahme **Perspektivenplan** für als arbeitsfähig eingeschätzte TeilnehmerInnen an der Begutachtung und Personen mit einem abgelehnten Pensionsantrag dient **als Einstiegsmodul**.

Erhöhung der Integrationsfähigkeit

Gesundheitlich beeinträchtigten Personen, die nicht auf einen geeigneten Arbeitsplatz vermittelt werden können, sind **innen 8 Wochen** geeignete **Schulungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahmen** anzubieten.

Das Ziel der Integrationsfähigkeit soll insbesondere durch die Möglichkeit **längerer Förderzeiträume** (z.B. mit geringerer täglicher zeitlicher Belastung und flexibler Zeitgestaltung) erreicht werden.

Verschiedene arbeitsmarktpolitische Interventionsmöglichkeiten sollen miteinander kombiniert werden, in sinnvoller Weise aufeinander aufbauen und in **Integrationsketten** münden.

Stufenweise Wiedereingliederung

1. **Clearing & Case Management** (Abklärung)
2. **Qualifizierung** (hochwertige, nachgefragte Ausbildungen)
3. **Stundenweise bzw. geringfügige Beschäftigung**
(Stabilisierung, Vorbereitung)
4. **Arbeitstraining** (Ziel: Übernahme in 4.)
5. **Transitarbeitsplatz in Beschäftigungsprojekten**
(Ziel: Integration in den 1. Arbeitsmarkt)
6. **Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung** (Outplacement)
7. **Geförderte Beschäftigung** (Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn) mit Nachbetreuung zur nachhaltigen Integration

Green Care als innovativer Weg I

- Chancen v.a. für **Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchtproblematik**
- Nach Akutphase Kombination aus weiterführender Therapie, Vermittlung einer geregelten Tagesstruktur und Beschäftigung zur **persönlichen Stabilisierung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit**
- **Ergänzende Angebote von landwirtschaftlichen Betrieben in Kooperation mit Trägern von Sozial- und arbeitsmarktpolitischen Projekten** (als Therapie- oder Pflegeeinrichtung, bei sozialpädagogischer und psychologischer Betreuung, für Ausbildung in landwirtschaftlichen Berufen bzw. Umschulung, ...)

Green Care als innovativer Weg II

Mögliche Anknüpfungspunkte:

- Grüner Kreis (u.a. landwirtschaftliche Betriebe für Personen mit Drogenproblematik)
- pro mente (Integrationsbauernhöfe in OÖ, Garten- und Landschaftspflege)
- ESF-Projekte im ländlichen Raum (z.B. Caritas-Projekt mit Waldpflege für beschränkt arbeitsfähige Personen in Vbg)

Vorteile aus arbeitsmarktpolitischer Sicht:

- Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bzw. peripheren Regionen
- Stabilisierung und Vorbereitung auf Arbeitsaufnahme von gesundheitlich beeinträchtigten Personen

IP Neu: Leistungen und Ablauf

